

# Sonderprogramm "Weiterbildungsbonus" Land Tirol

## Region

Tirol

## Hinweis

## Was wird gefördert

- Bildungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden
- Nicht förderbar ist der Besuch von Schulen, Hochschulen, (Privat)Universitäten sowie damit vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht, deren Förderung in die Zuständigkeit anderer öffentlicher Stellen fällt.

## Wer wird gefördert

- ArbeitnehmerInnen, freie DienstnehmerInnen, die in aufrechter Beschäftigung sind oder innerhalb des letzten Jahres mindestens sechs Monate in Beschäftigung waren
- selbstständige UnternehmerInnen, die seit mindestens einem Jahr als Ein-Personen Unternehmen tätig sind

## Voraussetzungen

- Vor der Antragstellung muss ein Bildungsplan bei einer anerkannten anbieterneutralen Bildungsberatung erarbeitet werden. Dazu zählen "Bildungsberatung Österreich – Netzwerk Tirol" und alle IBOBB-zertifizierten Bildungsberatungen
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss ein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. Selbständigkeit vorliegen.
- Der Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort oder Unternehmenssitz muss sich in Tirol befinden.
- Die Weiterbildung muss bei einem anerkannten Bildungsträger absolviert werden, der mit dem Land Tirol einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat. Weitere Infos: [Liste der Bildungsträger](#)
- Die Förderung ist einkommensabhängig. Eine Förderung ist nur möglich, wenn das monatliche Haushaltseinkommen des Vorjahres (1/12 des jährlichen Familieneinkommens im Sinne der Rahmenrichtlinie) die in der Richtlinie festgesetzten Einkommensgrenzen nicht übersteigt (z. B. eine Person 1.400,00 EUR, zwei Personen 1.900,00 EUR, drei Personen 2.400,00 EUR, jede weitere Person 400,00 EUR)
- Anwesenheit von 75 % in der Bildungsmaßnahme

## Förderart

Nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss

## Höhe

bis zu 90 % der nachgewiesenen Kosten der Bildungsmaßnahme (inkl. MwSt.) und/oder allfälliger Prüfungsgebühren bis maximal 3.000,00 EUR

### **Förderungsträger/ Ansprechpartner**

#### **Amt der Tiroler Landesregierung**

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Meinhardstraße 16

6020 Innsbruck

Tel.: 0512/508-7871

Fax: 0512/508-747805

E-Mail: [ga.arbeit@tirol.gv.at](mailto:ga.arbeit@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Kontakt:

Manuel Kranebitter

Tel.: 0512/508-7874

### **Fristen**

Anträge sind spätestens vier Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme [online](#) und in Papierform einzubringen.

### **Zielgruppe**

ArbeitgeberInnen/Unternehmen/Institutionen, ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose